



Betriebsleitererklärung

zur Vorlage bei der Handwerkskammer Ulm, Postfach 23 49, 89013 Ulm, Tel. 0731 1425 - 6161; Fax: - 9161

Arbeitgeber/Firma:	
Betriebsanschrift:	
Handwerk	
Betriebsleiter/Arbeitnehmer	
Wohnanschrift:	
Geburtstag/Geburtsort/Staatsangehörigkeit:	
Beginn der Tätigkeit:	
Meisterprüfung im Handwerk / Staatlich geprüfter Techniker / Industriemeister / Ingenieurprüfung mit Fachrichtung	
Prüfungsdatum / Prüfungsort	

Als **Arbeitgeber** bzw. **Gesellschafter** erklären wir, dass der Betriebsleiter für die Ausübung des einzutragenden Handwerks fachlich-technisch verantwortlich ist, das heißt insbesondere hinsichtlich der Planung, Durchführung, Anordnung und regelmäßige Überwachung der Arbeiten. Die hierfür erforderliche Weisungs-befugnis ist ihm allein übertragen worden. Der Betriebsleiter trägt die Verantwortung für die mögliche Ausbildung von Lehrlingen im einzutragenden Handwerk. In unserem Betrieb werden ___ Auszubildende im einzutragenden Handwerk beschäftigt.

Als **Betriebsleiter** erkläre ich, dass ich mich gegenüber meinem Arbeitgeber bzw. den anderen Gesellschaftern zur verantwortlichen fachlich-technischen Leitung des Betriebes verpflichtet habe. Hierzu bin ich auch tatsächlich in der Lage, weil ich in dem von mir zu leitenden Betrieb während der Arbeitszeit und darüber hinaus in Eil- und Notfällen verantwortlich leitend tätig bin. Insbesondere versichere ich, dass gegen mich keine Gewerbeuntersagungsverfügung gem. § 35 Gewerbeordnung erlassen wurde.

Meine Arbeitszeit in dem Betrieb beträgt

täglich _____ Stunden
 wöchentlich _____ Stunden

Mein Bruttoverdienst / Meine Gewinnentnahme beträgt monatlich _____ €.

Ich bin sozialversichert bei _____

Ich bin krankenversichert bei _____

Neben meiner Tätigkeit als Betriebsleiter im Unternehmen bin ich

Empfänger von: Erwerbsminderungsrente Altersruhegeld Berufsunfähigkeitsrente
 Erwerbsunfähigkeitsrente

selbständig (Betriebsanschrift) Mitgesellschafter im Unternehmen Arbeitnehmer im Betrieb:

In diesem Betrieb werden _____ Auszubildende beschäftigt, für deren fachliche Ausbildung im einzutragenden Handwerk ich zuständig bin.

Es ist uns bekannt, dass ohne Betriebsleiter das einzutragende bzw. eingetragene Handwerk nicht ausgeübt werden darf. Sollte der/die Betriebsleiter in dieser Eigenschaft aus dem Betrieb ausscheiden, so ist sowohl der/die Betriebsleiter als auch der Arbeitgeber nach § 4 (2) und § 16 (2) Handwerksordnung **verpflichtet**, dies **unverzüglich** der Handwerkskammer Ulm mitzuteilen.

Wir versichern, dass die Angaben in dieser Betriebsleitererklärung wahrheitsgemäß nach bestem Gewissen sorgfältig und vollständig beantwortet wurden. Sollten sich die Vereinbarungen im Arbeits- oder Gesellschaftsvertrag ändern oder aufgehoben werden, der Betriebsleiter ausscheiden oder sich der Umfang seiner Tätigkeit ändern, sind sowohl der Betriebsleiter als auch der Betrieb verpflichtet, dies der Handwerkskammer Ulm unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Uns ist bekannt, dass Betriebsleiterverhältnisse, die nur zum Schein eingegangen werden, um die Handwerksrolle eintragung zu erreichen, eine mittelbare Falschbeurkundung gem. §§ 271 und 272 Strafgesetzbuch darstellen können und eine Ordnungswidrigkeit gem. § 118 Abs. 1 Ziff. 1 Handwerksordnung vorliegt, wenn wir Änderungen oder eine Beendigung der Betriebsleitung der Handwerkskammer nicht unverzüglich anzeigen.

Wir ermächtigen die Handwerkskammer Ulm ausdrücklich sich bei allen in Frage kommenden Dienststellen - insbesondere beim Finanzamt, Sozialversicherungsträger, Arbeitsamt und der Krankenkasse - sowie ggf. einem weiteren Arbeitgeber vom ordnungsgemäßen Bestehen des Betriebsleiterverhältnisses zu vergewissern. Die betreffenden Stellen werden insoweit von ihrer Geheimhaltungspflicht befreit und gebeten, der Handwerkskammer Ulm die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Wir erklären, dass der Betriebsleiter neben dieser Tätigkeit keiner weiteren hauptberuflichen Erwerbstätigkeit nachgeht.

Ort, Datum:	
Unterschrift des Arbeitgebers/der Firma	Unterschrift des Betriebsleiters

Folgende Anlagen sind beizufügen:

- eine Fertigung des mit Ihrer/m technischen Betriebsleiter/in abgeschlossenen Anstellungsvertrages
- eine Bestätigung der in Betracht kommenden Krankenkasse, aus der hervorgehen sollte, dass Ihr/e technische/r Betriebsleiter/in zu Kasse angemeldet worden ist;
- eine Kopie des Meisterprüfungszeugnisses (sofern nicht vor der Handwerkskammer Ulm die Prüfung abgelegt wurde) oder des Abschlusszeugnisses einer anderen anerkannten Prüfung Ihres Betriebsleiters.